



LANDESWARNZENTRALE STEIERMARK



Alpinnotruf: 140

Notruf: 130

Tel.: +43 (0) 316 877 77

e-mail: lwz@stmk.gv.at

Fax: 0316/877-3003

<http://www.lwz.steiermark.at>

Erdbeben Japan: Lageinformation Nr. 65

Lageinformation des BMLFUW zu den in Japan vom Erdbeben betroffenen Kernkraftwerken

(Stand 19.4.2011 – 12:30 MESZ)

Anlage KKW Fukushima 1 Dai-ichi

Um den Austritt von kontaminiertem Wasser in das offene Meerwasser zu minimieren wurden 3 Stahlwände (vor dem Einlauf von Block 2) und erste schwimmende Barrieren im Hafenbereich errichtet. Lt. IAEA wurden Säcke mit Zeolith, das radioaktive Stoffe adsorbiert, in verschiedenen Teilen der Anlage platziert um das Abwasser zu filtern. TEPCO hat am 19. April mit dem Transfer von stark kontaminiertem Wassers aus dem Turbinengebäude von Block 2 in die Abfallbehandlungsanlage begonnen.

Mithilfe von ferngesteuerten Robotern konnten Messungen in den Reaktorgebäuden der Blöcke 1, 2 und 3 durchgeführt werden.

TEPCO hat mit 13. April damit begonnen, Ersatzwasserleitungen zu den Reaktordruckbehältern der Blöcken 1, 2 und 3 zu installieren.

Folgende Arbeiten werden fortgesetzt: Süßwassereinspeisung in die Reaktordruckbehälter der Blöcke 1 bis 3, Kühlung der Brennelementbecken, Entfernen von Trümmern und Bauschutt auf dem Anlagengelände sowie Besprühen des Geländes mit einer Chemikalie zur Verhinderung von Staubbildung.

- Roadmap zur Sanierung der Anlage

Die Betreiberfirma TEPCO hat eine Roadmap zur Sanierung der Anlage und der kontaminierten Gebiete nach dem KKW-Unfall in Fukushima 1 ausgearbeitet. Die Roadmap umfasst 63 Maßnahmen, die in 2 Phasen umgesetzt werden sollen. Die Sanierungsarbeiten sollen in 6 bis 9 Monaten abgeschlossen werden.

Bevor mit Phase 1 begonnen werden kann, sind folgende Probleme zu lösen:

- Prävention einer Wasserstoffexplosion innerhalb des Containments in den Blöcken 1 bis 3. Ähnlich wie bei Block 1, bei dem seit 6. April Stickstoff in das Containment eingeleitet wird, soll diese Maßnahme auch bei den Blöcken 2 und 3 durchgeführt werden.



LANDESWARNZENTRALE STEIERMARK



Tel.: +43 (0) 316 877 77

Alpinnotruf: 140

Notruf: 130

e-mail: lwz@stmk.gv.at

Fax: 0316/877-3003

<http://www.lwz.steiermark.at>

- Unterbinden von Freisetzungen von hoch kontaminiertem Wasser aus Block 2

Mit den in der Roadmap vorgesehenen 63 Maßnahmen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Stabile Kühlung der Reaktorkerne in den Blöcken 1 bis 3 bis Cold-Shutdown-Bedingungen erreicht werden (zB durch Installation zusätzlicher Kühlsysteme, vollständige Bedeckung der Reaktorkerne mit Kühlwasser)
- Stabile Kühlung der Brennelementlagerbecken
- Sichere Zwischenlagerung von hoch kontaminiertem Wasser um Freisetzungen außerhalb der Anlage zu vermeiden (Schaffung ausreichender Lagerkapazitäten)
- Lagerung und Behandlung von schwach kontaminierten flüssigen Abfällen
- Reduktion der Freisetzungen radioaktiver Stoffe in die Atmosphäre (zB durch Abdecken der beschädigten Blöcke)
- Ausweitung der Strahlenüberwachung innerhalb der Anlage (mit den Schwerpunkten Meerwasser, Boden und bodennahe Luft) und in den betroffenen Gebieten (durch Überwachungsstrategien für die verschiedenen Evakuierungszonen)
- Herabsetzung der Strahlenbelastung in den verschiedenen Evakuierungszonen (zB durch Dekontaminationsmaßnahmen)

- INES Bewertung

Am 12. April wurde die Einstufung der Ereignisse in den Blöcken 1, 2 und 3 auf INES 7 hinaufgesetzt.

Messwerte

- Bereich des KKW Fukushima 1

Die Dosisleistungswerte am Anlagengelände sind kontinuierlich abnehmend, aber immer noch hoch.

Die Zusammenstellung (TEPCO, MEXT) von Meerwassermessungen der letzten Tage um Fukushima 1 zeigt eine großräumige Ausbreitung der radioaktiven Stoffe mit Schwankungen an den einzelnen Messpunkten. Das Programm zur Überwachung des Meerwassers wurde weiter ausgeweitet.

- Provinz Fukushima und umliegende Provinzen

Gemäß IAEA und japanisches Strahlenfrühwarnsystems sind die Dosisleistungswerte in den betroffenen Provinzen weiterhin leicht fallend.

In der Region NW von Fukushima 1 werden noch immer relativ hohe Dosisleistungen (bis zu 44 μ Sv/h innerhalb von 20km) gemessen.



LANDESWARNZENTRALE STEIERMARK



Tel.: +43 (0) 316 877 77

Alpinnotruf: 140

Notruf: 130

e-mail: lwz@stmk.gv.at

Fax: 0316/877-3003

<http://www.lwz.steiermark.at>

Maßnahmen

Am 11. April beschloss die japanische Regierung die Evakuierungszone auszuweiten:

- Jenseits der 20km Zone werden eine „Geplante Evakuierungszone“ und eine „Vorbereitete Evakuierungszone“ definiert.
- Als „Geplante Evakuierungszone“ gelten Gebiete, in denen eine Dosis von 20 mSv in einem Jahr überschritten werden kann. Die japanische Regierung wird sich mit Gemeindevertretern auf eine Durchführung einigen und strebt eine Evakuierung innerhalb des nächsten Monats an. Die betroffenen Dörfer/Städte sind: Katurao, Namie, Itate, Teile von Kawamata und Teile von Minami Souma.
- Als „Vorbereitete Evakuierungszone“ gelten jene Gebiete zwischen 20 und 30 km Entfernung zu Fukushima 1, für die bis jetzt der Aufenthalt in Gebäuden empfohlen wurde, ausgenommen die als „Geplante Evakuierungszone“ definierten Dörfer/Städte. Innerhalb der „Vorbereiteten Evakuierungszonen“ sind die Menschen angehalten, auf eine Evakuierung vorbereitet zu sein. Die Empfehlung zum freiwilligen Verlassen der Zone ist weiterhin aufrecht. Kritische Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Schwangere und pflegebedürftige Menschen sind aufgefordert worden, die Zone nicht zu betreten. Kindergärten und Schulen innerhalb dieser Zone werden geschlossen.

Für die Provinzen Fukushima, Ibaraki, Tochigi und Chiba bestehen nach wie vor Einschränkungen für Konsum und Verkauf verschiedener Lebensmittel. Ein Teil dieser Einschränkungen wurde am 16. bzw. 17. April aufgrund neuer Messergebnisse aufgehoben. Einschränkungen, die seit 3. April für Trinkwasser für Kleinkinder in Iitate bestehen, sind noch immer aufrecht.

EU-Empfehlung für die Kontrolle von Schiffen aus Japan

Die EU-Kommission hat den Mitgliedstaaten empfohlen, in den europäischen Häfen Schiffe und Schiff-Container aus Japan auf eine mögliche Kontamination zu überprüfen. Sollte der Grenzwert von 0,2 Mikrosievert pro Stunde überschritten werden, müssen weitere Untersuchungen und erforderlichenfalls Schutzmaßnahmen ergriffen werden. In einem solchen Fall sind die EU-Kommission und die anderen Mitgliedsstaaten zu informieren.

Informationen betreffend Österreich

In Österreich sind aufgrund des KKW-Unfalls in Japan sehr geringe Mengen an radioaktiven Stoffen in der bodennahen Luft nach wie vor messbar. Auf der Homepage des Lebensministeriums www.strahlenschutz.gv.at ist eine Zusammenstellung der österreichischen Messwerte mit einer Abschätzung der radioaktiven Belastung in der Umwelt und für die Bevölkerung zu finden. Die Werte liegen in derselben Größenordnung, wie sie auch von anderen europäischen Staaten berichtet werden. Die Abschätzungen zeigen, dass Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen und auf die Umwelt ausgeschlossen werden können.

Amt der Stmk. Landesregierung, *A20 Katastrophenschutz u. Landesverteidigung*; Paulustorg. 4, 8010 Graz
Leiter A20: Hofrat Dr. Kurt Kalcher Leiter LWZ: Ing. Gerald Pizzera



LANDESWARNZENTRALE STEIERMARK



Alpinnotruf: 140 **Notruf: 130**

Tel.: +43 (0) 316 877 77

e-mail: lwz@stmk.gv.at

Fax: 0316/877-3003

<http://www.lwz.steiermark.at>

Die Importe von Lebens- und Futtermitteln aus Japan werden auf Basis einer Verordnung der Europäischen Kommission lückenlos auf Radioaktivität kontrolliert.

Das im BMI eingerichtete **Call-Center** für Anfragen aus der Bevölkerung ist unter der Telefonnummer **059133 9500** erreichbar.

Reisewarnungen und -empfehlungen sind auf der Homepage des Außenministeriums unter www.bmeia.gv.at zu finden.